



**Versammlung vom Montag, 14. November 2016**

<b>Vorsitz:</b>	Josef Brem, Gemeindeammann
<b>Protokollführerin:</b>	Tamara Breitschmid, Gemeindeschreiber-Stv.
<b>Stimmzähler:</b>	Agnes Hüsser Jakob Brem
<b>Verhandlungsfähigkeit:</b>	Total Stimmberechtigte 215 Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder 43 Anwesend 51
<b>Referendum:</b>	Sämtliche heute Abend zu fassenden Beschlüsse können definitiv gefasst werden. Sie unterstehen nicht dem fakultativen Referendum, da das Quorum erreicht werden kann.
<b>Stimmrecht:</b>	Die Gäste und die Gemeinderäte sind nicht stimmberechtigt. Die Presse ist nicht anwesend.
<b>Zeit:</b>	19.30 bis 20.03 Uhr
<b>Ort:</b>	Mehrzweckraum Rudolfstetten

Josef Brem, Gemeindeammann und Präsident der Ortsbürgerkommission begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen Versammlung im Mehrzweckraum Rudolfstetten ganz herzlich.

Ich begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats, dies namentlich die Gemeinderätin Susanne Wild, Gemeinderat Sacha Käppeli sowie der neue Gemeinderat Reto Bissig. Vizeammann Daniel Wieser lässt sich aufgrund einer anderen Verpflichtung entschuldigen. Einen speziellen Gruss richte ich auch an die Mitglieder der Ortsbürgerkommission, Theo Hüsser, Paul Oggenfuss, Jolanda Kaspar, Stefan Lüthy, Rolf Hüsser und Felix Wiederkehr.

Seitens der Gemeindeverwaltung sind Gemeindeschreiber Urs Schuhmacher, die Gemeindeschreiber-Stv. Tamara Breitschmid, welche das Protokoll schreiben wird, und die Leiterin Finanzen Trudi Sefidan anwesend. Weiter ist Robert Füglistaller in der Funktion als Präsident der Finanzkommission, selber auch Ortsbürger, anwesend. Als Stimmzähler amten heute Abend Agnes Hüsser und Jakob Brem. Der Förster, Christoph Schmid, entschuldigt sich für die heutige Versammlung.

Montag, 14. November 2016

Von den total 215 Stimmberechtigten sind heute 51 Stimmberechtigte anwesend. Zur abschliessenden Beschlussfassung ist die jeweilige Zustimmung bzw. Ablehnung von 43 Stimmberechtigten notwendig. Das heisst, sämtliche heute Abend materiell gefassten Beschlüsse können abschliessend gefasst werden, sofern mindestens 43 Stimmberechtigte jeweils zustimmen bzw. ablehnen.

Die Einladung mit den Traktanden wurde den stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht. Die Traktanden können in der vorgeschlagenen Reihenfolge gemäss Einladungsbroschüre abgehandelt werden.

#### TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

---

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2016  
*Gemeindeammann Josef Brem*
2. Genehmigung des Budgets 2017  
*Gemeindeammann Josef Brem*
3. Verschiedenes und Umfrage  
*Gemeindeammann Josef Brem*

Montag, 14. November 2016

**Traktandum 1                      Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom 13. Juni 2016**

---

---

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch)

(Startseite beachten)

Auf Wunsch kann das Protokoll bei der Abteilung Gemeindekanzlei bestellt werden.

Telefon: 056 648 22 10

E-Mail: [gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch](mailto:gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch)

Josef Brem, Gemeindeammann

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung konnte wie immer im Internet auf der Gemeindehomepage eingesehen werden. Auf Wunsch konnte es wiederum bei der Gemeindekanzlei in Papierform angefordert werden. Gibt es Fragen zum Protokoll? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann schreite ich zur Abstimmung.

**Antrag:                      Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2016 genehmigen.**

**Abstimmung:              Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.**

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke für die Zustimmung. Der Protokollführerin, Gemeinbeschreiber-Stellvertreterin, Tamara Breitschmid, danke ich ganz herzlich für die exakte Abfassung dieses Protokolls.

## Traktandum 2      Genehmigung des Budgets 2017

---

Im Budget 2017 der Ortsbürgergemeinde resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 11'870. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 22'550 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 1'350 gegenüber. Aus der Finanzierung ergeben sich Einnahmen aus Verzinsungen und Vermietungen von CHF 9'330. Es erfolgt keine Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

### Dreistufige Erfolgsrechnung

Ortsbürgergemeinde	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	22'550
Betrieblicher Ertrag	1'350
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-21'200</b>
Ergebnis aus Finanzierung	9'330
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-11'870</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis (Defizit)</b>	<b>-11'870</b>

### Legislative

Die Ortsbürgerkommission hat beschlossen, dass für die Einladungen zu den Versammlungen auf die Integration in die Broschüre der Einwohnergemeinde verzichtet werden soll. Daraus ergeben sich Minderkosten von CHF 1'200 (2 x CHF 800 – CHF 400 Portokosten jährlich). Neu werden die Anträge bzw. Einladungen „intern“ produziert (Ausdrucke, kein externes farbiges Layout).

### Allgemeine Dienste, übrige

Es werden weiterhin Gutscheine für Weihnachtsbäume im Umfang von rund CHF 4'000 an die Ortsbürger abgegeben.

### Weitere Informationen

Details zum Budget 2017 sind auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht.  
[www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch)

Auf Wunsch kann das Budget 2017 in Druckform bei der Abteilung Finanzen bestellt werden.

Telefon: 056 648 22 30

E-Mail: [finanzen@rudolfstetten.ch](mailto:finanzen@rudolfstetten.ch)

### Josef Brem, Gemeindeammann

Das Budget 2017 war ebenfalls im Internet einsehbar und wurde auf Wunsch in Papierform durch die Abteilung Finanzen zugestellt. Die Ortsbürgerkommission hat dies am 26. September 2016 behandelt und zu Händen der Versammlung verabschiedet. Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, um Ausgaben zu verringern und dadurch Einsparungen zu machen. So war die Einladungsbroschüre auch ein Diskussionspunkt und es wurde bestimmt, die Einladung nur noch schwarz/weiss zu drucken und zwar über die Gemeindegkanzlei, sprich im eigenen Hause. Sie konnten den Inhalt sicherlich auch so lesen. Dadurch können Kosten von rund CHF 1'200 eingespart werden. Vermutlich landen  $\frac{3}{4}$  der Einladungen im Papierkorb und deshalb hat die Kommission sich erlaubt, dies so durchzuführen. Wenn jemand die Einladung in dieser Erscheinungsform nicht lesen konnte, müsste er dies nun mitteilen.

Montag, 14. November 2016

Die Gutscheine für die Weihnachtsbäume im Umfang von CHF 4'000 werden beibehalten. Es wird mit einem Defizit von CHF 11'870 gerechnet. Da der Förster, Christoph Schmid, heute Abend nicht anwesend sein kann und nichts über seine Arbeit berichtet, mache ich dies so gut wie möglich, damit ihr die Prioritäten des Forstbetriebs kennt. Das Sterben der Eschen infolge der Pilzkrankheit geht weiter und wird vermutlich noch intensiver als bislang. Entlang von Strassen und Wegen werden diese Bäume aus Sicherheitsgründen deshalb vorsorglich gefällt, bevor grössere Schäden entstehen und damit das Holz noch genutzt werden kann. Es wird ausserdem einiges in die Jungwaldpflege investiert. Wenn möglich sollen seltene Baumarten gefördert werden. Ziel des Forstbetriebs ist, die Fertigstellung aller bewilligten Holzlagerplätze bis Ende des nächsten Jahres. Auch im Jahre 2017 wird angestrebt, dass der vorgegebene Hiebsatz eingehalten werden kann. Dies ist eine Auflage des Kreisförsters, dass der Hiebsatz eingehalten und nicht unterschritten wird. Wo notwendig werden die Waldstrassen in Stand gestellt. Weiterhin versucht der Forstbetrieb Mutschellen für die Gemeinden und Private kleinere Lohnarbeiten auszuführen. Dadurch kann die Zeit überbrückt werden, wo im Wald nichts oder nur wenig ausgeführt werden kann wegen dem Wetter/Jahreszeit. Gibt es Fragen zum Budget 2017? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich lasse folglich über das Traktandum abstimmen.

**Antrag:** Die Ortbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2017 der Ortbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

### **Traktandum 3                      Verschiedenes und Umfrage**

---

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

#### Josef Brem, Gemeindeammann

An der Sommergemeinde hat der Gemeinderat bzw. eine Arbeitsgruppe den Auftrag erhalten, die Kosten und den Nutzen im Bereich einer Holzheizung für die Schulanlage abzuklären und zu präsentieren. Zu diesem Antrag habe ich nicht viel zu ergänzen. Am vergangenen Freitag, 11. November 2016 entschied sich die Einwohnergemeindeversammlung nämlich für die Heizungsvariante mittels Erdwärme. Es gab nun halt eine Ehrenrunde. Der Gemeinderat beantragte nämlich schon einmal die Sanierung mittels Erdsondenwärmepumpe. In der Arbeitsgruppe haben Lieni Füglistaller, Theo Hüsser und Felix Wiederkehr viel Zeit für die Abklärungen bezüglich Pelletheizung aufgebracht. Für diesen Einsatz danke ich euch vielmals. Es ging darum, etwas Gutes zu machen und die Einwohnergemeinde hat sich nun für eine andere Heizungsvariante entschieden.

Im Weiteren möchte ich informieren, dass der Vertragsvorschlag betreffend Wegrecht für die Weidgenossenschaft bis Ende Dezember 2016 erstellt sein wird. Ein Unfall der Leiterin Bau und Planung, welcher Ende Juli 2016 geschah, verzögerte das Ganze und hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Der Gesundheitszustand von ihr lässt momentan nur eine Erwerbstätigkeit von etwa acht Stunden pro Wochen zu.

Der Verein CVJM hat den Pachtzins der letzten Jahre für das Ferienhaus bezahlt. Dies könnt ihr dann dem Rechnungsabschluss 2016 entnehmen. Der Vertragsentwurf für die neue Pacht wurde durch die Gemeindekanzlei dem Verein zugestellt. Eine Antwort haben wir erhalten, aber der Verein muss dies intern zuerst aufbereiten und sich absprechen. Es wird nach einer Lösung gesucht und dafür soll ein Austausch zwischen Gemeinde und Verein stattfinden. Auf anfangs Jahr ist eine Besprechung geplant.

Der Grillabend der Ortsbürger findet im nächsten Jahr am Freitag, 18. August 2017 statt. Ich bitte euch bereits jetzt, diesen Termin vorzumerken. Dies waren die Informationen seitens des Gemeinderats. Wem darf ich das Wort erteilen?

#### Felix Wiederkehr

Guten Abend miteinander. Ich habe am Freitag über den Entscheid betreffend Sanierung der Heizungsanlage sehr gestaunt. Mit der Variante Pelletheizung hätten wir Ortsbürger unser Holz verkaufen können. Diese Heizungsvariante wurde nicht mal von allen Ortsbürgern unterstützt, obwohl an der letzten Versammlung ein diesbezüglicher Überweisungsantrag zu Stande kam. Eine Erdsonde-WP mit Unterstützung einer Elektroheizung für die Spitzenauslastung kann von Gesetzes wegen nicht ausgeführt werden. Mit dem bestehenden Tankraum wäre eine gute Möglichkeit für die Lagerung der Pellets vorhanden gewesen. Ich finde den Entscheid der Einwohnergemeinde sehr schade.

Alfred Oggenfuss, Alt-Gemeindeammann

Geschätzter Gemeinderat, Ortsbürger und weitere Anwesende. Ich möchte keine Antwort auf die Pelletheizung geben, sondern habe ein anderes Anliegen an den Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission. Vor ein paar Jahren bestand eine Problematik wegen dem Wald im Gebiet Obertilli, da sehr viel geholzt werden musste. Die Wohnhäuser müssen einen Abstand von 20 m zum Wald einhalten. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Baugenossenschaft Im Michel eine gute Planung machte und dies zusammen mit der Baukommission. Gestern habe ich gesehen, dass neue Profile im Gebiet Obere Dorfstrasse gestellt wurden für den Neubau von Mehrfamilienhäuser. Ich habe das Baugesuch der Baugenossenschaft Im Michel heute bei der Gemeinde eingesehen. Es bestehen Waldabstände von nur 12 bis 14 m. Nachdem Lothar-Sturm wächst der Wald in diesem Gebiet wieder und in 20 Jahren haben wir die Gleiche Problematik wie im Gebiet Obertilli, wenn jetzt nicht richtig geschaut bzw. gehandelt wird. Bei der Nord-West-Seite eines Mehrfamilienhauses hat es Wohnungen, die im Waldabstand liegen. Ein Schattendiagramm liegt dem Baugesuch leider nicht bei. Dies ist eine schlechte Wohnlage. Diese Wohnungen können gleich der Gemeinde für Sozialwohnungen vermietet werden, weil andere Personen nicht dort wohnen möchten. Haben die Ortsbürgerkommission und der Gemeinderat diesen Sonderabstand tatsächlich genehmigt? Wenn dies so ist, habe ich eine Bitte. Der Waldabstand könnte gestuft geregelt werden. Die Waldabstände sollten über die ganze Parzelle inkl. der Baulandparzelle Isleren der Gemeinde angeschaut werden. Einerseits sollen schöne Waldränder wie auch schöne Wohnungen durch die Gemeinde sichergestellt werden. Es will niemand eine Wohnung, die im Schatten liegt und man nur in den Wald hineinschauen kann. Die Waldränder müssen gepflegt werden. Welche Konditionen gibt es für ein solches Näherbaurecht? Kann überhaupt eine Sonderregelung getroffen werden? Immerhin ist der Waldabstand in einem kantonalen Gesetz geregelt. Für das Holzen und Pflege der Waldränder werden der Gemeinde in Zukunft Kosten entstehen. Kommt der Bauherr dafür auf, wenn er den Waldabstand unterschreitet?

Josef Brem, Gemeindeammann

Der Kreisförster hat diese Situation angeschaut. Im Rahmen einer Sondernutzungsplanung über die vorerwähnte Bauparzelle wurde dieser Waldabstand seitens des Kantons Aargau gutgeheissen und ist somit in Ordnung.

Alfred Oggenfuss, Alt-Gemeindeammann

Gemäss kantonalem Recht müssen 20 m Abstand von einem Wald eingehalten werden, wenn gebaut wird. Der Waldrand muss immer wieder zurückgeschnitten werden, damit dieser Abstand sichergestellt ist. Die Überbauung sollte anders gestaltet werden, ansonsten ist es für die Gemeinde ein Defizit. Die Überbauung ist ja tiptop und soll gute Steuerzahler anziehen. Dies ist einwandfrei, aber Gesetze bezüglich Waldabstand sollten eingehalten werden. Das Mehrfamilienhaus kann verschoben werden in Richtung Spielwiese. Es muss nun etwas geregelt werden, nicht dass die Bäume wachsen und die Ortsbürger in einigen Jahren für den Holzschlag aufkommen müssen. Es muss jetzt mit diesen Bauherren gesprochen werden und es sollte ein Entgelt verlangt werden für den gestuften Waldabstand. Ich verstehe nicht, wenn nur gesagt wird, dass der Kanton Aargau dies bewilligte und wir nicht aktiv werden. Mir ist nicht bekannt, dass eine Sondernutzungsplanung diesbezüglich auflag. Die Ortsbürgerkommission hätte dies zumindest nicht gutheissen dürfen.

Theo Hüsler, Mitglied Ortsbürgerkommission

Entschuldigung Fredi, aber die Ortsbürgerkommission wusste nichts davon und wurde in diesem Zusammenhang nicht zur Stellungnahme eingeladen. Wir haben nichts davon gewusst.

Montag, 14. November 2016

Alfred Oggenfuss, Alt-Gemeindeammann

Ich möchte niemanden zu nahe treten, aber es erscheint mir wichtig. Die Ortsbürgerkommission hat die Kompetenz mit den Bauherren an den Tisch zu sitzen und eine Lösung betreffend Waldabstand bzw. Pflege zu erarbeiten. Die Ortsbürgerkommission kann Einwendung gegen das nun aufliegende Baugesuch machen.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke Fredi Oggenfuss. Dein Anliegen ist aufgenommen. Ich werde dies noch mit Alt-Gemeinderat Joël Buntschu besprechen, weil er damals Ressortleiter seitens des Gemeinderats war. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Theo Hüsler, Mitglied Ortsbürgerkommission

Es stimmt nicht, dass die Ortsbürgerkommission die Kompetenz hat eine Einwendung gegen ein Baugesuch einzureichen. Wir sind eine beratende Kommission. Der Gemeinderat hat die Geschäfte für die Ortsbürgergemeinde zu erledigen und nicht die Kommission.

Alfred Oggenfuss, Alt-Gemeindeammann

Dies ist korrekt, allerdings ist ein Vertreter aus dem Gemeinderat in der Ortsbürgerkommission und dieser kann das Geschäft dem Gemeinderat überweisen. Der Waldunterstand kann aus meiner Sicht unterschritten werden, allerdings nur gegen ein Entgelt. Wenn notwendig, soll Einsprache gegen das Baugesuch erhoben werden. Ich stelle hiermit den Antrag, dass sich die Ortsbürgerkommission um die Angelegenheit kümmern muss.

Josef Brem, Gemeindeammann

Der Kanton hat das Zugeständnis für den Waldabstand im Rahmen der Sondernutzungsplanung gemacht und nun müssen wir uns an dies halten. Die Möglichkeiten in dieser Hinsicht - wie von Alfred Oggenfuss gewünscht - können angeschaut werden und es kann sicherlich eine Sitzung einberufen werden. Dies ist kein Problem, aber ob eine Lösung gefunden werden kann im Sinne von Alfred Oggenfuss kann nicht versprochen werden. Der Kanton hat seinen Segen dazu gegeben und darauf kann sich der Bauherr berufen. Die Hände sind der Gemeinde diesbezüglich ziemlich gebunden. Mit dem Forst wurde die Situation vorgängig angeschaut. Zu diesem Zeitpunkt lag der Sondernutzungsplan auf und man hätte dort die Möglichkeit gehabt, eine Einwendung zu machen, was allerdings nicht erfolgte. Es muss noch über den Antrag von Alfred Oggenfuss abgestimmt werden. Es geht nicht um die Grenzabstände, sondern nur um den Waldabstand. Ist dies richtig Alfred Oggenfuss?

Alfred Oggenfuss, Alt-Gemeindeammann

Beim aktuellen Baugesuch gibt es Defizite und in Zukunft Kosten zu Lasten der Ortsbürgergemeinde. Entweder soll der Waldabstand eingehalten werden gemäss kantonalem Gesetz oder es muss ein gestufter Waldabstand sein, damit nicht Bäume auf Kosten der Gemeinde gefällt werden müssen. Das erste und zweite Geschoss des Mehrfamilienhauses ist in den Wald hinaus gerichtet, was doch nicht sein kann. Die Wohnungen liegen im Schatten. Der Planer hat dies wohl vor Ort nicht angeschaut. Wenn der Wald dicht ist, können diese Wohnungen kaum vermietet werden. Die Ortsbürgerkommission hat eine Lösung mit dem Bauherrn zu finden, dies ist mein Anliegen.



Montag, 14. November 2016

Josef Brem, Gemeindeammann

Die Baukommission hat das Baugesuch sicherlich auch noch zu prüfen. Bei der Waldbegehung der Ortsbürger mit dem Förster hat man die Thematik „Waldabstand - Sondernutzungsplanung“ übrigens angeschaut.

Überweisungs-

**Antrag A. Oggenfuss:** Die Ortsbürgerkommission hat eine Sitzung mit dem Bauherren zu vereinbaren und eine Lösung betreffend Waldabstand zu suchen und falls notwendig eine Einwendung gegen das Baugesuch zu erheben.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mit 31 Ja zu 5 Nein-Stimmen genehmigt.

Josef Brem, Gemeindeammann

Nach Gutheissung des Überweisungsantrags muss demnach sofort ein Termin für eine Sitzung vereinbart werden. Ich hoffe, die Mitglieder der Ortsbürgerkommission haben ihre Agenda dabei. Gibt es weitere Anliegen seitens der Versammlungsteilnehmer? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Bevor ich die heutige Versammlung schliesse, möchte ich noch einigen Personen einen Dank aussprechen. Ich danke Trudi Sefidan, Urs Schuhmacher sowie Tamara Breitschmid für die Vorbereitungen sowie Organisation des heutigen Abends. Ich lade sie zum Nachtessen ein, welches dieses Mal vom Restaurant Sweet Moon serviert wird. Es wird sicherlich sehr fein sein. Ich danke den Verantwortlichen für die Bewirtung. Ausserdem gilt der beste Dank den Mitgliedern der Ortsbürgerkommission sowie Agnes Hüsser für den ständigen Einsatz zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde. Ich wünsche einen schönen Abend und danke für die Aufmerksamkeit. Die Versammlung ist geschlossen.

**IM NAMEN DER  
ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
RUDOLFSTETTEN-FRIEDLISBERG**

Der Gemeindeammann:

  
Josef Brem

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

  
Tamara Breitschmid